



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie •
Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

TimeOut-Saarland
Martina Jörg-Schreder
Primsweilerstrasse
66839 Schmelz

Abteilung F: Energie-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Referat: F/6 Aus- und Weiterbildung,
Fachkräftesicherung

Feststellungsnummer :1227-371783

Bearbeiter : Lorene Linn

Telefon : + 49 (0) 681 501 - 4147

Telefax : + 49 (0) 681 501 - 1788

E-mail : l.linn@wirtschaft.saarland.de

Datum: 04.09.2023

Bescheid über die Bildungsfreistellungsfähigkeit nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)

Ihr Antrag vom 02.09.2023, hier eingegangen am 04.09.2023, auf Feststellung der Freistellungsfähigkeit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 SBFG.

Hiermit stelle ich gemäß § 7 Abs. 2 SBFG i.d.F.v. 10.02.2010 (Amtsbl. Teil I S. 28), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.04.2016 (Amtbl. Teil I S. 382) für die Bildungsveranstaltung

Lerne dich auf Knopfdruck zu entspannen, stärke deine Ressourcen um in stressigen Situationen gelassen zu bleiben

Veranstaltungsort: Großlittgen Eifel

Verantwortliche/r Leiter/in:

Veranstaltungstermin/e -bemerkungen :

Vom	Bis	Dauer
11.03.2024	13.03.2024	3

unter der Feststellungsnummer : 1227-371783 (bitte im Schriftverkehr angeben) – die

Freistellungsfähigkeit als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung fest.

Wiederholungsveranstaltungen gelten hiermit ohne gesonderten Nachweis als unbefristet freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im Wesentlichen mit der in diesem Bescheid aufgeführten Bildungsveranstaltung nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Lehrkräften, Tagungsort und Ausstattung der Räumlichkeiten übereinstimmen. In diesem Falle genügt eine formlose Mitteilung.

Wiederholungsveranstaltungen, die hiervon abweichen, müssen unter Angabe der Feststellungsnummer dieses Bescheides (s.o.) spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung erneut formlos beantragt werden, wobei lediglich Nachweise hinsichtlich der Abweichungen beizufügen sind.

Bei wesentlichen Abweichungen von der vorliegend beschiedenen Veranstaltung ist eine erneute formgebundene Antragstellung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

Dieser Bescheid über die Feststellung der Freistellungsfähigkeit ist gemäß § 7 Absatz 3 SBFG zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Freistellungsfähigkeit nicht mehr vorliegen.

Nach § 8 Absatz 1 SBFG, bitten wir die freistellungsfähigen Weiterbildungsveranstaltungen im Weiterbildungsportal des Saarlandes kostenfrei unter:

<https://www.arbeitskammer.de/bildung/weiterbildungsportal-saarland>
mitzuteilen.

Autorisierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Saarlandes ist zu Prüfzwecken Zutritt zu Ihren Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren.

Weitere Informationen zum saarländischen Weiterbildungsrecht finden Sie unter

https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/weiterbildung/bildungsfreistellung/bildungsfreistellungsgesetz/bildungsfreistellungsgesetz_node.html

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Sehn



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur.

